

Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ständigen Menschen dagegen ist der Kirchendienst eine Heuchelei. Es muß im Wesen der kirchlichen Pädagogik liegen, dem Menschen auf der höchsten Stufe der Bildung die Kirche entbehrlich zu machen. . . . Eine Kirche, die den Kirchenbesuch fordert, und die Befolgung der gesamten kirchlichen „Praxis“ ist eine pädagogisch widersinnige Institution.“ (I, 422.) — „Die intensivste religiöse Praxis hilft dem Mitmenschen nicht aus Not und Bedrängnis heraus, mildert kein menschliches Elend.“ (II, 54.) — „Zur Religiosität gehört außer dem Glauben an Gott gar nichts weiter. Gottesdienstliche Uebungen widersprechen jedem tieferen Sinn des religiösen Lebens.“ (II, 56.) (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. ** Früher waren es fast einzig und allein die Ärzte, welche, speziell für die Schüler der untern Klassen, eine kürzere Schulzeit reklamierten. Heute stehen erfreulicherweise auch viele Lehrer auf demselben Standpunkt. So wurde jüngst in st. gallischen Pädagogenkreisen ein Vorschlag der stadt-luzernischen Schulbehörde eifrig — und fügen wir auch bei — sympathisch diskutiert, der entschieden viel für sich hat, nämlich aus der ersten Klasse je einem Lehrer zwei Schulabteilungen zu je 15 Wochenstunden zuzuteilen. — Wir wagen zu behaupten, daß dies im hygienischen Interesse dieser Kleinen läge. Die Schule selbst hätte nicht zu leiden. In kleinen Abteilungen läßt sich, auch bei etwas verkürzter Schulzeit, mehr erreichen als in überfüllten Anfängerklassen. Das Stundenminium der I. Kl. mit wenigstens 18 Stunden, der II. Kl. mit 20 Stb. und der III. Kl. mit 24 Stb. im heutigen st. gallischen Erziehungsge-
setz ist übergenuß! Unseres Wissens besitzen die Stadt St. Gallen, Straubenzell und Tablat eine ähnliche Einteilung wie die für Luzern geplante. Was aber für städtische Verhältnisse genügt, wird auch für unsere Landschulen angezeigt erscheinen. Für den Lehrer kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Etwas Mehrarbeit könnte für uns diese Einteilung bringen — zugegeben! Aber sie ist für die Schulkasse billiger. Viele Schulgemeinden stehen heute an der Grenze der finanziellen Leistungen an die Schule. Die Statistik der Schulsteuern redet eine deutliche Sprache! Da müssen wieder gesündere Verhältnisse Platz greifen. Erst wenn dies der Fall sein wird, kann eine wesentliche Besserstellung in den Gehaltsansätzen kommen.

* In Ergänzung einer kurzen Notiz in No. 10 dieser „Blätter“ kann heute mitgeteilt werden, daß der vielverdiente Lehrerveteran August Rünzle in Schönenwegen bei St. Gallen sich im Kantonsspital einer sehr ernstlichen Operation unterziehen mußte, die das Schlimmste befürchten ließ. Auf Grund eines Besuches beim Patienten kann aber erfreulicher Weise konstatiert werden, daß der operative Eingriff gelungen ist; die Schmerzen sind gewichen, und der Kranke kann sich bereits wieder erheben. Wir und seine vielen Freunde, (auch die Redaktion) freuen sich also aufrichtig, daß Hr. Rünzle der Schule, der er immer noch vorbildlich vorsteht, der guten Sache, die er in allen Dingen gerade und unerschrocken verfocht und seiner zahlreichen Familie (7 noch unerwachsene Kinder) weiterhin erhalten bleibt. —

Wil hat die Errichtung einer neuen (7.) Knabenklasse beschlossen und als Lehrer Hrn. Jos. Eigenmann in Niederbüren gewählt. Wil genießt bekanntlich in Lehrerkreisen einen guten Ruf. Dort erfährt eine wackere Lehrer-

arbeit auch eine gerechte Würdigung und verdienten Dank, wie es nicht überall der Fall ist. Ein Traktandum, das Anlaß zu reichlicher Diskussion bot, bildete die Uebernahme der Knabenrealschule durch die politische Gemeinde resp. Schulgemeinde. Die stets splendide Ortsgemeinde gibt der Schule noch eine Aussteuer von 174000 Fr. mit.

Die Uebernahme der Mädchensekundarschule durch die Gemeinde — eine Kampffrage — wurde von der Versammlung nach Antrag der schulrätl. Mehrheit abgelehnt. —

2. Aargau. Gegenüber dem jung-freisinigen Kesseltreiben gegen H. H. Pfarrer Koller in Muri faßte der kath.-konserv. Parteitag in Wohlen nachstehende unzweideutige Resolution:

„Die kathol.-konservative Volkspartei erhebt energischen Einspruch dagegen, daß die Schule im allgemeinen wie auch die Bezirksschule Muri im besonderen als parteipolitisches Arbeitsfeld behauptet werde. Sie steht auf dem Standpunkte, daß, wenn der künftige Staat nicht mehr auf dem Grunde der christlichen Schule stehen will, er absolut nicht berufen ist, durch „konfessionslosen Religionsunterricht“ eine Staatsreligion zu gründen und die Lehrer, die das Vertrauen aller gewinnen sollen, zu seinen Religionslehrern heranzubilden. Wohl aber hat der Staat die Pflicht, den Religionsgesellschaften als moralischen Erziehungsfaktoren Zeit und Raum in den öffentlichen Schulgebäuden zur Erteilung des Religionsunterrichtes zur Verfügung zu stellen.“ — Diese Resolution findet auch in liberalen Kreisen von politischem Weitblick Beachtung und auch Würdigung.

3. Italien. Choralgesang. Dr. F. G. Haberl, Generalpräses des deutschen Bäjilienvereins und Direktor der Kirchenmusikschule zu Regensburg, hat von Kardinal Martinelli, Präfekt der hl. Ritenkongregation, aus Auftrag des Papstes ein Schreiben, mit der Pflicht der Veröffentlichung, erhalten, dessen Inhalt kurz folgender ist: Für den Choralgesang ist inskünftig nicht nur die Vatikanische Lesart, sondern auch der damit intendierte und davon untrennbare Rhythmus offiziell und allgemein vorgeschrieben. Darnach ist also der sog. freie od. oratische Rhythmus (Hauptprinzip: gleichlange, aber nicht gleichstarke Töne!), wie er im Vorwort des Graduale Romanum dargelegt ist, und wie ihn die Schulen von Solesmes und Beuron seit vielen Jahren lehren, obligatorisch erklärt. Es bedeutet diese Entscheidung für uns, die wir ebenfalls seit mehr denn drei Jahren theoretisch und praktisch diesem System huldigten, eine hohe innere Befriedigung, ja eine Art Erlösung. Möge man diese neueste kirchliche Vorschrift nun überall willig aufnehmen und bestmöglich befolgen!

J. D.

Pädagogische Chronik.

Bürich. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins hat mit nur 24 gegen 23 Stimmen eine scharfe Resolution für den vom Kantonalvorstande beschlossenen Boykott gegen die Gemeinde Bollikon genehmigt. Der Minderheitsantrag forderte die Mitglieder auf, „sich bis auf Weiteres nicht an die Schule Bollikon zu melden oder berufen zu lassen“, was dann zu milde schien.

Der Stadtrat hat beschlossen, Kindervorstellungen der Kinomagraphentheater hätten vor der Aufführung sich immer der obrigkeitlichen Prüfung zu unterziehen.

An der höhern Töchterchule haben sich 72 Schülerinnen ins Seminar angemeldet. Nun Besürzung wegen Platzmangel.

Bern. Die Herren Experten der Turnprüfung der Rekruten konstatieren für das Jahr 1909 „einen kleinen Fortschritt“ und rufen einer wohl-